

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche
Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Boppard-Eisenbolz Plateau
Aktenzeichen: 63003-HA5.1.**

**55469 Simmern, 02.12.2024
Schloßplatz 10
Telefon: 0671/820-5421
Telefax: 0671/92896-500
E-Mail: Landentwicklung-
RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boppard-Eisenbolz Plateau
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Boppard-Eisenbolz Plateau liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, 14.01.2025 in der Zeit von 09:00 – 12:00 und von 13:30 – 16:00 Uhr
im Alten Bahnhof Bad Salzig, Am Bahnhof 4, 56154 Boppard – Bad Salzig**

**Mittwoch 15.01.2025 in der Zeit von 09:00 – 12:00 und von 13:30 – 16:00 Uhr
in der Stadthalle Boppard, Oberstraße 141, 56154 Boppard**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu den vorstehend angegebenen Zeiten werden Bedienstete des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, 16.01.2025 um 09:00 Uhr
in der Stadthalle Boppard, Oberstraße 141, 56154 Boppard**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Boppard-Eisenbolz Plateau zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder in Textform erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge

bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegeführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück angefordert werden und stehen online unter <https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V63003> am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit.

Im Auftrag
gez. Isabel Herbst (Gruppenleiterin)